Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach Textiles Gestalten

vom 18.09.2018*)
- Lesefassung -

1. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden ggf. englischsprachig gehalten). Es wird erwartet, dass die Studierenden aus dem Bachelor-Studium grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie kulturwissenschaftliche, gestalterisch-konzeptionelle, ästhetisch-praktische, technologische, ökologische Kompetenzen sowie grundlegende Vermittlungs-, Projekt-, Gender- und Selbstkompetenzen mitbringen und mit vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen – insbesondere dem Portfolio – vertraut sind.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Ziele des Studiums

Der Master of Education Textiles Gestalten qualifiziert für den Vorbereitungsdienst in der Haupt- und Realschule im Fach Textiles Gestalten. Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes materielle (und visuelle) Kultur mit Schwerpunkt Textil zu entwickeln und umzusetzen. Reflexions-, Diskurs- und Urteilsfähigkeit angehender Lehrpersonen sollen gefördert werden. In Bezug auf das eigene Rollenverständnis und Prozesse der Veränderungen in Schulen soll eine Sensibilisierung stattfinden.

Mit dem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur Reflexion sozialer, geschlechtlicher und kultureller Unterschiede und deren Herstellung (z.B. mittels Kleidung) und Einfluss auf Lehr-/ Lernprozesse in der Schule

- Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen problemlösungsorientiert Instrumente und Techniken der Analyse und Herstellung von textilen Objekten sowie vielfältige gestalterische Zugänge zu textilen Themen anzueignen

- Vertiefende Vertrautheit mit ästhetischer Bildung und künstlerisch-edukativen Vermittlungsprojekten im Blick auf Unterrichtsplanung und –reflexion

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

- Fähigkeit, selbständig eine Fragestellung zu entwickeln, empirische Befunde zu analysieren, eigene Projekte oder Recherchen zu dokumentieren und komplexe Zusammenzuhängen zu verstehen und zu vermitteln

- Fähigkeit, (textile) Objekte unter Berücksichtigung kulturtheoretischer Ansätze als „Objektivationen“ (von Handlungen, Mentalitäten, sozialen Beziehungen und Machtverhältnissen) wahrzunehmen, zu analysieren und zu vermitteln

4. Lernziele

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb aufbauender fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um auf das Berufsziel vorzubereiten. Studierende sollen die Kompetenz erwerben, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes Materielle und Visuelle Kultur mit dem Schwerpunkt Textil in der Haupt- oder Realschule zu entwickeln und umzusetzen.

5. Textiles Gestalten mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- oder Realschule

Das Modul mkt712 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls mkt711 belegt werden. Nur in Ausnahmefällen kann das Modul in Absprache mit den Lehrenden vorgezogen werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mkt711 Konzeptionen der Textildidaktik	Pflicht	1 SE	6	1 Hausarbeit
mkt712 Textile Praxis in der Schule	Pflicht	1 Ü mit W	3	1 konzeptionell-gestalterische Prüfung
Gesamt			**9**	

W = Werkstattkurs

Eine Hausarbeit bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.
Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Hausarbeit bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

1 konzeptionell-gestalterische Prüfung (mkt252) besteht aus:
• einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung,
• einer theoriebezogenen schriftlichen Ausarbeitung zu deren Problemstellung, Themenkontext und Reflexion im Umfang von 12.000 bis 15.000 Zeichen (entspricht 5 bis 6 Seiten Fließtext) sowie
• deren Präsentation.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen, die fristgerecht abgelegt wurden, auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden

(Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Die konzeptionell-gestalterische Prüfung ist vom Freiversuch ausgenommen. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen.

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie in der Regelstudienzeit absolviert und fristgerecht eingereicht wurden. Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche praktische Teile von Prüfungsleistungen visuell (d. h. fotografisch und/oder videografisch) zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten Objekte und Objektserien werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den/die Studierende/n herausgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuellen Dokumentationen.